
Abkommen
über die Erhöhung der Tarifentgelte und Ausbildungsvergütungen 2017
KFZ-Dienstleistungen NRW
vom 21. Juli 2017

Zwischen

METALL NRW
Fachgruppe Dienstleistungen / KFZ-Dienstleistungen
des
Verbandes der Metall- und Elektro-Industrie
Nordrhein-Westfalen e.V.,
Düsseldorf,

und der

IG Metall
Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen,
Düsseldorf,

wird folgendes

Abkommen über die Erhöhung der Tarifentgelte und Ausbildungsvergütungen 2017

geschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

1.1 räumlich:

für das Land Nordrhein-Westfalen;

1.2 fachlich:

für die die am 1. Juli 2017 - über eine Mitgliedschaft bei einem Mitgliedsverband des Verbandes METALL NRW Fachgruppe Dienstleistungen / KFZ Dienstleistungen - tarifgebundenen KFZ-Dienstleistungsbetriebe

1.3 persönlich:

für die Beschäftigten dieser Betriebe (Arbeiter und Angestellte), deren Tätigkeit von den tariflichen Entgeltgruppen des Entgeltabkommens KFZ-Dienstleistungen vom 18. Dezember 2013 erfasst wird,

sowie die Auszubildenden dieser Betriebe im Sinne der §§ 10 und 11 des Berufsbildungsgesetzes,

wenn sie Mitglied der IG Metall sind.

§ 2 Tariferhöhung 2017

2.1 Für die Monate Juli, August und September 2017 erhalten die Beschäftigten Pauschalzahlungen in Höhe von je 80 Euro, die mit der Abrechnung für September 2017 auszuführen sind. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Pauschalzahlungen entsprechend ihrer Arbeitszeitdauer anteilig. Eine anteilige Berechnung findet auch statt bei Ein- oder Austritt eines Beschäftigten im Juli / August / September 2017.

Die Tarifentgelte werden sodann mit Wirkung ab 1. Oktober 2017 um 2,9 % erhöht.

2.2 Die Ausbildungsvergütungen werden mit Wirkung ab 1. Juli 2017 um 30 Euro erhöht.

2.3 Ab 1. Januar 2018 gilt für die Beschäftigten und Auszubildenden dieser Betriebe das Tarifwerk KFZ-Dienstleistungen NRW, das in seinem Entgeltabkommen mit Wirkung ab 1. Dezember 2018 eine weitere Erhöhung der individuellen Tarifentgelte der Beschäftigten um 2,9 % sowie eine weitere Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 30 Euro vorsieht.

§ 3 Schlussbestimmungen

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Juli 2017 in Kraft und endet mit dem Inkrafttreten des Entgeltabkommens KFZ-Dienstleistungen NRW zum 1. Januar 2018.

Düsseldorf, den 21. Juli 2017

METALL NRW
Fachgruppe Dienstleistungen / KFZ-Dienstleistungen

IG Metall
Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen